

Schriftliche Anfrage betreffend Spanisches Modell zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt

26.5343.01

1.

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Franziska Stier betreffend «Weiterentwicklung der Prävention von Femiziden und geschlechtsspezifischer Gewalt» (26.5144.02) legt der Regierungsrat dar, mit welchen Massnahmen der Kanton Basel-Stadt präventiv tätig ist, um Femizide zu verhindern. Es wird auch deutlich, wie dazu die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und dem Bund gepflegt wird.

Im Kontext der Debatte um geschlechtsspezifische Gewalt wird häufig auf das sogenannte Spanische Modell verwiesen. Spanien gilt als Vorreiter, was die ganzheitliche Bekämpfung häuslicher Gewalt betrifft.

Das Spanische Modell ist auf nationaler Ebene, und dies in einem zentralistischen Staat, angesiedelt. Eine einfache Übertragung auf die Schweiz oder gar einen einzelnen Kanton ist daher nicht möglich.

Im Bewusstsein dieser Umstände bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen des sogenannten Spanischen Modells werden durch die in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage (26.5144.02) genannten Massnahmen nicht umgesetzt?
2. Welche dieser unter 1. genannten Massnahmen könnten auch auf kantonaler Ebene umgesetzt werden?
3. Welche gesetzlichen Grundlagen müssten dazu geschaffen werden?
4. Welche personellen und finanziellen Folgen wären zu erwarten (Schätzung)?

Brigitte Gysin